



Befristetes Förderprogramm für 2013 und 2014

Instrumente für elementare Musikpädagogik

Der Nordbayerische Musikbund fördert - zunächst befristet für das Kalenderjahr 2013- Instrumente, die im Rahmen der elementaren Musikpädagogik (z.B. Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Musikgarten und dgl.) eingesetzt werden.

Die Höchstsumme ist pro Einzelinstrument auf 1.000 € Kaufpreis begrenzt, d.h. ein Instrument bzw. Instrumentensatz mit einem höheren Kaufpreis wird auf der Grundlage von 1.000 € bezuschusst. Instrumente unter einem Anschaffungspreis von 100 € brutto fallen unter die Bagatellgrenze und werden nicht bezuschusst. Die Beschaffung von gebrauchten Instrumenten sowie Reparaturen von vorhandenen Instrumenten fallen ebenfalls nicht in die Förderung.

Gefördert werden nur Instrumente, die sich im ständigen Eigentum der Mitgliedsvereinigungen befinden.

Liste der geförderten Instrumente

- Boom-Whackers (kompletter Satz)
- Djemben (auch Satz mit mehreren Djemben)
- Congas (auch Satz mit mehreren Congas)
- Hand-/Bodentrommel (auch Satz mit mehreren Hand-/Bodentrommeln)
- Glockenspiele (auch Satz mit mehreren Glockenspielen)
- Stabspiele (auch Satz mit mehreren Stabspielen)
- Klangbausteine (auch Satz mit mehreren Klangbausteinen)
- Xylophone
- Metallophone
- Chimes

Die maximale Zuschusshöhe richtet sich nach der Zahl aller eingehenden Anträge sowie der Höhe der zur Verfügung stehenden staatlichen Förderung. Es wird eine Förderung von bis zu 20 % angestrebt.